

# Die Rechtskodifikation von 403 v.Chr.

## Gesetze und Verfassung im klassischen Athen

---

### I. Einleitung

Die Kodifikation von athenischen Gesetzen im Jahre 403 v. Chr. kann wohl als ein Wendepunkt in der Geschichte der attischen Demokratie gesehen werden. Unter dem Eindruck der Niederlage gegen Sparta im vorausgegangenen Peloponnesischen Krieg (431-404 v.Chr.) und des zweiten oligarchischen Umsturzes der 30 Tyrannen wurde eine Gesetzesrevision beschlossen, wurden Gesetze neu aufgeschrieben, neu verfasst. Mit der Kodifikation endete das sogenannte „heroische Zeitalter“ der attischen Demokratie, wie TARKIAINEN es nennt: Nicht mehr ungeschriebenes Gesetz, Gewohnheitsrecht, ist im 4. Jahrhundert v. Chr. beherrschend; vielmehr gaben die in der Kodifikation festgelegten Normen der athenischen Demokratie in e der folgenden Zeit einen festen Rahmen.

Dass dieser Rahmen lange Zeit Bestand gehabt hat und nur wenig verändert wurde, liegt in mehreren Tatsachen begründet: Durch die Kodifikation wurde eine Dauerhaftigkeit von Bestimmungen, die den athenischen Staat betrafen, gewährleistet. Desgleichen kam man zu der Auffassung, dass solcherlei Bestimmungen Verfassung ausmachten. Zum Schutz der Bestimmungen schließlich gab es das Nomothese-Verfahren, wo Verfassung bewusst konstruiert werden konnte. Der somit klareren Sicht dessen, was athenische Verfassung war, entsprach auch eine klarere Begrifflichkeit, so etwa bei den Begriffen „Nomos“ und „Psephisma“.

In den folgenden Abschnitten wird u.a. auch hierauf noch eingegangen werden. Gemäß der Schilderung der Kodifikation als Wendepunkt attischer Geschichte wird aber zudem die Vorgeschichte erzählt und ein Ausblick auf das Athen der Folgezeit gewährt. Grundlage dabei sind folgende antike Quellen: Aristoteles, Der Staat der Athener; Aristoteles, Politik; Demosthenes, Reden; Diodorus Siculus, Griechische Geschichte; Isaeus, Reden; Lysias, Reden; Plutarch, Lysander; Thukydides, Geschichte des Peloponnesischen Krieges; Xenophon, Hellenika. Neben diesen Quellen antiker Schriftsteller gibt es noch die Kodifikation selbst; Fragmente von Gesetzestafeln wurden nämlich in Athen in der ehemaligen „stoa basileios“ ausgegraben.

## II. Vorgeschichte

### Die Entwicklung der athenischen Demokratie bis zum Peloponnesischen Krieg

Athen war schon im 8. Jahrhundert v.Chr. Vorort einer geeinten Landschaft Attika. Der zur damaligen Zeit existierende Adelsstaat musste sich allerdings schon im Laufe des folgenden Jahrhunderts mit Tendenzen auseinandersetzen, die zur Entstehung einer Hoplitenpoliteia führten: Die durch die Wehrverfassung zum Kampf in der Phalanx verpflichteten Hopliten forderten auch politische Rechte. Folge war u.a. die erste Kodifikation athenischen Rechts unter Drakon (um 624 v.Chr.), wobei allerdings zu bemerken ist, dass Drakon eine kaum fassbare historische Persönlichkeit ist. Anders Solon! Er ist schon durch seine Gedichte greifbar und erst recht durch die Aufzeichnung der Solonischen Gesetze zu Beginn, des 6. Jahrhunderts. Wie Solons andere Maßnahmen führte auch die Kodifikation zu einer zunehmenden Demokratisierung des Adelsstaats.

Diese Entwicklung wurde allerdings nach 561/560 v.Chr. durch die Tyrannis des Peisistratos unterbrochen. Aristoteles spricht zwar davon, dass Peisistratos ohne Vorteile für sich die Gesetze einhalten wollte; dennoch war seine Herrschaft ungesetzlich, konnte das Volk doch nicht selbst bestimmen. Dem Peisistratos folgten seine zwei Söhne Hippias und Hipparch. Ihr Sturz (514/510 v.Chr.) führte zur Wiederherstellung und Erweiterung der Demokratie durch die Reformen des Kleisthenes. Rat der Fünfhundert, Prytanie, Volksversammlung, Areopag usw. waren die Institutionen, die Athen in der Folgezeit beherrschen sollten. Allerdings wurde der Areopag, der Aufsichtsfunktionen über den athenischen Staat besaß und im Jahre 462 v.Chr. von Ephialtes, dem Führer der Volkspartei, im Wesentlichen entmachtet wurde. Der Demos wurde politisch entscheidend in der direkten attischen Demokratie.

Ephialtes wurde bald danach ermordet. Ihm folgten Perikles als maßgebliche politische Persönlichkeit und eine weitere Demokratisierung des athenischen Staates. Durch den 477 v.Chr. begründeten, unter der Leitung Athens stehenden Attischen Seebund war der athenische Handel hochgekommen, so dass dieser auch im Ionischen Meer Fuß fassen konnte - in Konkurrenz allerdings mit Korinth, einer mit Sparta verbündeten Polis. Setzt man noch den seit den Perserkriegen 480/79 v.Chr. sich langsam verstärkenden Dualismus Sparta-Athen voraus, so ist es kaum verwunderlich, dass sich die Spannungen im sog. Peloponnesischen Krieg (431-404 v.Chr.) entladen haben.

Vom achten vorchristlichen Jahrhundert bis in die Zeit des Peloponnesischen Kriegs war also in Athen eine radikale Demokratie entstanden, in der einzig das Volk - repräsentiert durch Volksversammlung, Heliaia und Rat der Fünfhundert - entschied und kontrollierte. Andererseits war auch die Volksversammlung, das Beschlussorgan des attischen Staats, durch einzelne, die Demagogen beeinflussbar, so geschehen im Sommer des Jahres 427 v.Chr. unter dem Einfluss des Demagogen Kleon: Das aufständische Mytilene, Mitglied im Attischen Seebund, musste vor den Athenern kapitulieren, die Ekklesia sollte entscheiden, was mit der Insel zu geschehen habe. Die Ekklesia entschied, dass alle Mytilener getötet werden sollten. Immerhin besannen sich die Athener tags darauf und milderten den Befehl ab – ein zweites Schiff wurde nach Mytilene gesandt, das im letzten Augenblick die Ausführung des ersten Befehls verhindern konnte.

## Athen zur Zeit der oligarchischen Umstürze

Bis zur missglückten sizilischen Expedition der Athener in den Jahren 415-413 v. Chr. blieb Athen demokratisch. Aber nach dem Verlust von Flotte und Heer in Sizilien und nach dem Eingreifen Persiens zugunsten Spartas 412 v. Chr. geriet die athenische Demokratie in eine Krise. Folge war eine innere und äußere Aushöhlung des demokratischen Systems, das im Jahre 411 v. Chr. durch ein oligarchisches ersetzt wurde. Nach einer Revolution der Oligarchen, wie Thukydides es schildert, oder nach Ausführung verschiedener legaler Akte, wie es bei Aristoteles zu lesen steht, wurden alle bisherigen Beamten abgelöst. Statt der demokratischen Organe gab es nun den oligarchischen Rat der Vierhundert. Dieser konnte sich jedoch mit seinen diktatorischen Maßnahmen und seinen außenpolitischen Misserfolgen nicht lange halten. An die Stelle der extremen Oligarchie trat bald die gemäßigte der Volksversammlung aus 5000 besitzenden Bürgern. 410 v. Chr. schließlich wurde die Demokratie wieder eingeführt. Das oligarchische Zwischenspiel war beendet.

Die Probleme aber blieben. Noch immer tobte der Krieg zwischen Sparta und Athen. Und die Volksversammlung verhielt sich auch genauso wie vor 411 v. Chr., klagte sie doch die siegreichen Strategen der Arginusenschlacht (406 v. Chr.) wegen angeblich unterlassener Hilfeleistung an und verurteilte sie auch gemeinschaftlich zum Tode (406 v. Chr.); sechs Strategen wurden hingerichtet. Wie die Mytilene-Episode zeigt also auch der Arginusenprozess die Willkür der Volksversammlung, die durch keine Gesetze oder Normen eingeschränkt wurde.

Das Jahr 405 v. Chr. kam und mit ihm der Sieg der Spartaner unter der Führung des Lysander bei Aigospotamoi über die athenische Flotte. Das nun wehrlose Athen wurde von den Spartanern mit einer Blockade versehen und musste sich 404 v. Chr. ergeben. Spartas Friedensbedingungen waren: Niederlegung der Langen Mauern zwischen Piräus und Athen; Auslieferung der Flotte bis auf zwölf Schiffe; Rückkehr der Verbannten; Bündnis und Heeresfolge mit Sparta. Zudem bestand auch der Attische Seebund nicht mehr.

Mit dem Ende des Peloponnesischen Kriegs traten in Athen wieder oligarchische Tendenzen hervor. Anknüpfungspunkt für die Bestrebungen der Oligarchen war laut Aristoteles die im Friedensvertrag genannte Klausel von der Wiederherstellung der „von den Vätern ererbten Verfassung“. Inwieweit allerdings dieses Schlagwort „patrios politeia“ als Propagandamittel der Oligarchen zu gelten hat, ist fraglich, da z. B. der Geschichtsschreiber Xenophon diesen Aspekt in seiner Hellenika nicht erwähnt. Es ist zudem auch möglich, dass der Appell an die Tradition der Väter im 4. Jahrhundert v. Chr. von den athenischen Demokraten verwendet wurde.

Ob nun die Oligarchen dieses Schlagwort verwendeten oder nicht, ihre Hauptstütze fanden sie in dem spartanischen Feldherrn Lysander, dessen Flotte eine Bedrohung für die athenischen Demokraten war. Die Oligarchen konnten so eine Kommission von 30 Bürgern, unter ihnen Theramenes und Kritias (der Onkel des Philosophen Platon), einsetzen, die sog. Dreißig Tyrannen. Hatten diese eigentlich die Aufgabe eine neue Verfassung auszuarbeiten, so rissen sie jedoch die Macht an sich und errichteten eine extreme Oligarchie, der an die 1500 Athener zum Opfer fielen. Viele Demokraten mussten fliehen, unter ihnen auch Thrasybulos, der von Theben aus die Demokraten organisieren sollte. Doch nicht nur unter den Demokraten forderte die Oligarchie ihre Opfer; auch Theramenes wurde hingerichtet, versuchte er doch die extreme durch eine gemäßigtere Oligarchie zu ersetzen. Ob er dabei mehr die Tyrannis der Oligarchen mildern wollte oder ob er als „echter“ Oligarch sich von einer des Re-

gimes Vorteile für den Bestand desselben erhoffte, ist aber unklar. Jedenfalls gab es nach Theramenes' Tod im Innern- des attischen Staates keine ernsthafte Opposition gegen die radikale Oligarchie des Kritias.

Das änderte sich erst, als Thrasybulos mit ungefähr 70 Mann aus Theben aufbrach und Phyle, einen befestigten Platz in Attika, in seinen Besitz nahm. Bald darauf konnte er die Munichia erobern und somit den Piräus kontrollieren. Bei einem Angriff auf diese Festung kam Kritias ums Leben, was dazu führte, dass die extremen Oligarchen nach Eleusis flohen, die gemäßigten in Athen eine Herrschaft unter einem Zehnmännerkollegium schufen und sich die Demokraten im Piräus ansonsten still verhielten. Der weitere Verlauf der Geschehnisse hing nun nämlich von Sparta ab.

Lysander war gegen die Demokraten, doch musste er sich dem mit einem Heer anrückenden König Pausanias II. von Sparta unterstellen. Dieser führte, nachdem er eine Schlacht gegen die Demokraten im Piräus geschlagen hatte, eine Aussöhnung zwischen jenen und den Oligarchen in Athen durch. Damit war der Weg zu einer Rückkehr zur Demokratie in Athen gebahnt.

### **III. Die Kodifikation vom Jahre 403 v.Chr.**

#### **Die Wiederherstellung der Demokratie in Athen**

Es gab nun eine allgemeine Amnestie, von den Ausnahmen abgesehen. Es hatten sich aber, u.a. dadurch, in Attika nunmehr zwei Staaten herausgebildet: Eleusis, der Staat der radikalen Oligarchen, und Athen, der Staat, in dem die Demokratie wieder zu ihrem Recht kommen sollte. Erst 401/400 v. Chr. schloss sich Eleusis wieder Athen an; die 403 v. Chr. begonnene Aussöhnung war vollendet.

In Athen war im September 403 v. Chr. Thrasybulos mit den Demokraten des Piräus eingezogen. Man begann mit der Wiederherstellung der radikalen Demokratie, unbeeinflusst von äußerem oder innerem Druck, waren doch die Spartaner mit ihren Truppen aus Attika abgezogen und konnten sich oligarchische Tendenzen in Athen nicht behaupten.

Es wurde zunächst ein Komitee von zwanzig Männern zur Verwaltung der Stadt eingesetzt, Das Kollegium hatte damit u.a. auch die Aufgabe, einen neuen Rat der Fünfhundert zu bilden sowie eine neue Beamtenschaft zu installieren. Die Volksversammlung übernahm es, über die schon erwähnte Amnestie, über die Bürgerschaft, über Gesetzgebung und Verwaltung zu beschließen. So verlieh man knapp 200 Metöken („Umwohner“) das attische Bürgerrecht, verfuhr aber im Wesentlichen doch so, die Bürgerrechte gegen Fremde abzuschließen. Was die Gesetzgebung anbetraf, so wurde mit der Einsetzung des Zwanzigmännerkollegiums eine allgemeine Gesetzesrevision beschlossen. Bis dahin, so der Beschluss, sollten die Gesetze Solons und Drakons Gültigkeit haben.

#### **Gesetzesrevision und Kodifikation**

Man ging also bis auf Solon und Drakon zurück. Das wird kaum etwas mit dem schon erwähnten Schlagwort "patrios politeia" zu tun gehabt haben, das wohl allerhöchstens nun ne-

gativ von den Athenern bewertet wurde, hatten es doch die Oligarchen während ihrer Umstürze wahrscheinlich verwendet. Die Rückkehr zu den solonischen und drakonischen Gesetzen hatte erst einmal das Ziel, die während der Oligarchie 404/403 v.Chr. entstandenen Gesetze abzuschaffen. Weiter meint TARKIAINEN, dass mit dem Begriff der solonischen Gesetze nicht nur der ursprüngliche Kodex des Solon gemeint ist, sondern dass darunter auch alle nach Solon entstandenen Gesetze fielen.

Der Solonische Gesetzeskodex wurde also als aktueller Kodex verstanden, dem immer wieder neue Gesetze angegliedert werden konnten. Diese Gesetze hießen dann ebenfalls Gesetze Solons. Ob man aber nun die Gesetze Solons mit dem Ergebnis einer schon im Jahre 410 v.Chr. nach dem ersten oligarchischen Umsturz begonnenen Kodifikation gleichsetzen kann, muss bezweifelt werden. So meint z.B. BENGTON, dass diese Kodifikation auf Grund der Korruption innerhalb der Kommission ergebnislos verlaufen ist. Fest steht aber, dass diese frühere Kodifikation durch die Kodifikation des Jahres 403 fortgesetzt werden sollte. Zudem findet sich im sogenannten Dekret des Teisamenos vom Jahre 403 der Hinweis auf die Weiterführung der Gesetzesrevision von 410 v. Chr.

Dem Beschluss über die Gesetzesrevision bzw. über deren Fortsetzung folgte seine Ausführung. Die Revision bezog sich auf alle Gesetze im aktuellen „solonischen“ Kodex, die den neuen Gegebenheiten angepasst werden mussten. Das bedeutete Auswahl, Präzisierung, Vereinheitlichung und Bewahren der Gesetze. Diese Aufgaben übernahmen Sachverständige, unter ihnen wohl auch der schon erwähnte Teisamenos. Die Sachverständigen leisteten damit Vorarbeit für den Rat der Fünfhundert und für 500 demenweise gewählte Nomotheten; diese Tausend beschäftigten sich mit den in Vorarbeit ausgewählten Gesetzen, stimmten diesen zu oder lehnten sie ab. Dabei musste der Rat auch Bürger, die sich zu dem einen oder anderen Gesetz äußern wollten, anhören. Von den Gesetzen wurden dann diejenigen veröffentlicht, denen zugestimmt worden war. Diese Gesetze wurden auf Stein geschrieben, und also in der „stoa basileios“ ausgestellt. Daneben wurden die revidierten Gesetze im wohl zu dieser Zeit begründeten Staatsarchiv aufbewahrt. Gleichzeitig wurden sie den Beamten, bekannt gegeben.

Es war also ein langer Weg bis zu dem Punkt, wo ein Gesetz endlich kodifiziert vorlag. Die Hauptarbeit der Gesetzesrevision lag dabei zweifellos bei den Sachverständigen, den sogenannten „anagrapheis“. Sie fanden vielfach Verwirrendes vor. Die Arbeit der „anagrapheis“ sollte dieser Unordnung ein Ende machen, das Staatsarchiv tat diesbezüglich sein Übriges.

Rat der Fünfhundert und Nomotheten verließen sich in der Auswahl der Gesetze zumeist auf die redaktionelle Arbeit der Sachverständigen, konnten sie sich doch nicht intensiv mit jedem einzelnen (oft schwer auffindbaren) Gesetz befassen. Das Volk wiederum akzeptierte gemäß Volksbeschluss mit der Einrichtung des Rats und der 500 Nomotheten auch deren Beschlüsse hinsichtlich der ausgewählten Gesetze.

Die Kodifikation konnte schließlich im Jahre 401 (oder gar erst 399) v.Chr. beendet werden. Damit war ein Gesetzeswerk entstanden, das den Rahmen für die attische Demokratie bilden konnte, vorausgesetzt, dass es Kontrollmechanismen gab, die die Existenz dieses Rahmens und damit der Demokratie) sicherten.

### **Kontrollmechanismen der attischen Demokratie nach 403 v. Chr.**

Schon aus der Zeit der Gesetzesrevision oder unmittelbar danach stammt eine ganze Anzahl

von Bestimmungen, die zum Schutz der neuen Demokratie bestimmt waren und deshalb die Kodifikation voraussetzten.

Basis für die Bestimmungen waren die „nomoi“, ein im Gegensatz zum 5. Jahrhundert nun fest definierter Begriff, der die in der Kodifikation aufgeschriebenen Gesetze meinte. Nomos war also eine generelle Regel, die dauerhaft gelten sollte. Psephisma dagegen, im 5. Jahrhundert v.Chr. noch nicht deutlich vom Nomos unterschieden, bedeutete im 4. Jahrhundert zunehmend den Einzelbeschluss der Ekklesia oder des Rats, war also ein Beschluss, der einer einzelnen Situation entsprach. Damit war das Psephisma dem Nomos untergeordnet, eine Neuerung gegenüber der Zeit vor 403 v.Chr. Denn noch im Jahre 406 v.Chr. beim Arginusprozess setzte sich die Volksversammlung über frühere von ihr gefasste Beschlüsse ohne Weiteres hinweg, Beschlüsse, die Gesetzeskraft gehabt hatten, weil sie von der Ekklesia initiiert worden waren. So die Auffassung in 5. Jahrhundert!

Im vierten Jahrhundert ist die Volksversammlung von der Weiterentwicklung des Rechts ausgeschlossen, d.h.: die Volksversammlung konnte wie bisher Psephismen beschließen, die aber keine Gesetzeskraft im Sinne der in der Kodifikation aufgeschriebenen Bestimmungen hatten. Nomoi konnten nur durch das sog. Nomothese-Verfahren geschaffen bzw. verändert werden. Dieses Verfahren entspricht im Wesentlichen dem, was schon im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision ab 403 v.Chr. angewendet wurde. Das Volk von Athen überträgt gleichsam den gewählten Nomotheten die Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzesvorschlägen oder -veränderungen und akzeptiert die so getroffene Wahl dieses Gremiums. Grundlage dieses Verfahrens sind die Gesetze der Kodifikation, über die laut Demosthenes (Rede gegen Timokrates) in der ersten Ekklesie des Jahres, am 11. Tag der ersten Prytanie abgestimmt wurde. Wurden Mängel in der Kodifikation entdeckt, so wurden in der dritten Volksversammlung des Jahres Nomotheten gewählt, die dann eventuell unter Anhörung der Vorschläge eines Bürgers die Gesetze beschlossen, ablehnten oder änderten. Dadurch konnte also das System von Gesetzen, das die Kodifikation repräsentiert, alljährlich auf Widerspruchsfreiheit hin kontrolliert werden.

Wie die Nomoi so unterlagen auch die Psephismen einer Kontrolle, dem „graphé paranomon“, der Klage wegen eines gesetzwidrigen Antrags. Das „graphé paranomon“ gab es schon in der Zeit vor 403 v.Chr., war jedoch im Zusammenhang mit dem oligarchischen Umsturz 404 abgeschafft worden, da die Oligarchen dieses Instrument der Kontrolle gefürchtet hatten. Mit der Restauration der Demokratie in Athen trat auch wieder das „graphé paranomon“, wenn auch in modifizierter Weise, hervor. Diese Klage verwies nach KAHRSTEDT auf den Rechtsinhalt des Nomos, der durch ein Psephisma verletzt wurde. Also auch wieder der Bezug auf die Kodifikation. Das war vor 403 v.Chr. natürlich nicht möglich gewesen.

Verändert wurden auch die Eisanglia-Bestimmungen, die ebenfalls vor der Gesetzesrevision bestanden hatten. Nach 403 v.Chr. konnten nur in Bezug auf ein in den Gesetzen genanntes Vergehen eine Eisanglia-Klage angestrengt werden, was auf eine Anklage wegen Staats- und Landesverrat u.ä. hinauslief. Also auch hier wieder eine Bezugnahme auf die Kodifikation!

Was nun die Beamtenschaft anbetraf, so gab es schließlich eine Bestimmung, wonach Beamte nicht nach ungeschriebenen Gesetzen handeln sollten („agraphos nomos“-Bestimmung). Grundlage waren eben die in der Kodifikation aufgeschriebenen Gesetze. Von daher führte die „agraphos nomos“-Bestimmung zu einer gewissen Kontrolle der Beamten-

schaft; ihre Entscheidungen waren ja jetzt leicht überprüfbar. Wohl bevor die Gesetzesrevision abgeschlossen worden war, also vor 401 bzw. 399 v. Chr., wurde zudem die Aufsicht über die athenischen Beamten dem schon lange entmachteten Areopag übertragen. Dass man dies getan hat, muss in Zusammenhang mit der Rechtsunsicherheit vor der Beendigung der Kodifikation gesehen werden. Denn in der Folgezeit taucht der Areopag als wichtiges Organ der attischen Demokratie nicht mehr auf; die Bestimmungen der Kodifikation waren wirksamer.

Die „agraphos nomos“-Bestimmung weist immerhin daraufhin, dass es im Athen des 4. vorchristlichen Jahrhunderts auch noch ungeschriebene Gesetze gegeben haben muss. D.h. aber, dass die Kodifikation nicht alle Bereiche des Rechts erfasst haben kann. Doch müssen die ungeschriebenen Gesetze in der Minderzahl gewesen sein, wäre doch die Handlungsfreiheit des einzelnen athenischen Beamten durch die „agraphos nomos“-Bestimmung sonst zu eingeschränkt gewesen. Auch hätte man die Vielzahl der eben erwähnten Kontrollmechanismen sich nicht auf die Kodifizierung beziehen lassen können, wäre von der Kodifikation nicht ein Großteil des attischen Rechts erfasst worden.

So war also mit der Gesetzesrevision ab 403 v.Chr. ein Gesetzeskodex entstanden, der wesentlich zum Bestehen der attischen Demokratie beitrug, war doch durch ihn und durch die sich an ihn anlehenden Kontrollmechanismen Kontrolle zu Gunsten der Demokratie im Wesentlichen gewährleistet. Mag auch das eben Beschriebene idealisiert worden sein, so legt es doch in Grundzügen die Gedanken und Vorstellungen dar, die die führenden Demokraten der Restaurationszeit gehabt haben könnten. Wie aber sah nun die Realität aus?

## **IV. Ausblick: Athen im 4. Jahrhundert v.Chr., in hellenistischer und römischer Zeit**

### **Athen im 4. Jahrhundert v. Chr.**

Nach der Wiederherstellung der Demokratie 403 v.Chr. waren die demokratischen Organe, allen voran die Volksversammlung, wieder in ihre Rechte eingesetzt, Rechte, die nun sogar aufgeschrieben waren. Auch bekamen die Volksgerichte im Laufe des 4. Jahrhunderts immer mehr Einfluss, was die Vielzahl der überlieferten Prozesse eines Lysias, Isaeus oder Demosthenes zeigen. Den vielen Prozessen, die in Athen zu dieser Zeit geführt wurden, entsprachen auch verschiedene politische Tendenzen. Sie resultierten weniger aus dem Gegensatz Demokraten - Oligarchen, da es echte Oligarchen im Athen nach 400 v.Chr. nicht mehr gegeben hat; vielmehr bot die wirtschaftliche Krise Athens nach dem verloren gegangenen Peloponnesischen Krieg Konfliktstoff: Die Armen waren dabei die Demokraten, die Reichen die Oligarchen, so jedenfalls nach antiker Ansicht.

Doch gab es daneben auch Strömungen, die sich an außenpolitischen Gegebenheiten festmachten. Es hat so eine „spartanische“ und eine „thebanische Partei“ gegeben, als der Dualismus zwischen Sparta und Theben immer größer wurde, besonders nach 379 v.Chr. (demokratischer Umsturz in Theben). Im Wesentlichen einig waren sich Athener jedoch im Aufbau eines neuen Seereiches. So wurde 377 v.Chr. der zweite Attische Seebund errichtet, der bis 357/755 Bestand haben sollte.

Mit dem Auftreten Makedoniens unter König Philipp II. änderten sich die außenpolitischen Konstellationen (ab 359). Es entstand eine makedonische und eine antimakedonische Partei in Athen, die eine beispielsweise vertreten durch den Redner Isokrates, die andere durch Demosthenes. Doch konnte sich die antimakedonische Partei dann immer durchsetzen, wenn der makedonische König Athens Handlungsfreiheit zu beschränken versuchte. Die zahlreichen Konflikte mit Philipp führten schließlich zur Niederlage der Athener und Thebaner bei Chaironeia (338 v.Chr.). Athen wurde zum Mitglied des Korinthischen Bundes (337 v.Chr.) und blieb auch während der Zeit Alexanders des Großen (336-323 v. Chr.) von Makedonien abhängig. Erst nach dessen Tod (323) begann Athen im Lamischen Krieg (323/22) wieder den Kampf gegen Makedonien, den es aber verlor. Athen musste u.a. nun ein Zensus-System einführen, so dass (nach verschiedenen Angaben) zwischen 12000 und 22000 Athenern das Bürgerrecht verloren.

Damit war eine Epoche zu Ende, die außenpolitisch zunächst durch die Wiederherstellung der Seemacht, dann durch deren Verlust und schließlich durch den Konflikt mit Makedonien bestimmt war. Innenpolitisch traten im zunehmenden Maße professionelle Politiker auf; dies waren die Redner. Waren im 5. Jahrhundert Rednertum und Strategenamt noch in gewisser Weise voneinander abhängig, so zeigte sich jetzt eine Arbeitsteilung zwischen Rednern und Strategen. So war der wahrlich einflussreiche Demosthenes niemals Stratege gewesen. Besonders in dem Bereich des Finanzwesens erforderten spezielle Ämter auch Beamte mit entsprechenden Fähigkeiten. So konnte es passieren, dass Finanzbeamte wie Eubulos oder Lykurgos lange Zeit die Politik Athens mitbestimmten. Laut dem Dekret des Stratokles (307/06) hatte so Lykurgos als Vorsteher des Staatshaushalts eine nahezu uneingeschränkte Kontrolle über das Athen der Jahre 338 bis 326 v.Chr.

## **Athen in hellenistischer und römischer Zeit**

Nach der Einführung der Oligarchie im Jahre 322 v.Chr. durch Antipatros war der makedonische Druck auf Athen noch größer geworden, behauptete sich doch in der Munichia eine makedonische Besatzung. Mit dem Tod des Antipatros (319 v.Chr.) gelang es den Athenern, wieder die Demokratie herzustellen; doch ein Jahr später – unter dem Einfluss von Kassandros, dem Sohn des Antipatros – wurde die Demokratie wieder aufgehoben. An ihre Stelle sollte die „philosophische Tyrannis“ des Demetrios von Phaleron treten; tatsächlich herrschte Demetrios in Athen bis 307 v.Chr. Dann eroberte Demetrios Poliorketes, der Sohn des Diadochen Antigonos, die Stadt und stellte wiederum die Demokratie her, wenn er auch Athen bis 301 v.Chr. in Wirklichkeit regierte. Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Demokratie ist auch wieder von einer erneuten Gesetzesrevision die Rede.

Die Niederlage des Demetrios und Antigonos bei Ipsos 301 v.Chr. befreite Athen von der Herrschaft des Demetrios und seiner Anhänger. Jedoch nicht für lange, gelang es doch dem Demetrios, sieben Jahre später Athen wieder zu erobern und die während dieser Zeit gebildete Tyrannis des Lachares zu beseitigen. Demetrios gewann auch die Herrschaft über Makedonien, verlor sie aber wieder, bis sein Sohn Antigonos II. Makedonien wieder errang und dort das Antigonidenreich errichtete. Abhängig davon war wieder Athen; daran änderte auch die letzte politische Initiative Athens, der Chremonideische Krieg (267-262 v.Chr.), nichts mehr. Athen war zunehmend bedeutungsloser geworden.

Die Kämpfe der Diadochenzeit (323-280 v. Chr.) zeigen, dass die griechischen Stadtstaaten



von den neu entstandenen Territorialstaaten der Generäle Alexanders des Großen politisch abhängig gewesen waren. Das Prinzip der Polis war ja seit der Schlacht von Chaironeia im Niedergang begriffen. Außenpolitisch drückte sich das - in Bezug auf Athen - in einer kaum mehr existierenden Handlungsfreiheit dieser Stadt aus, innenpolitisch in der nur noch formal bestehenden Demokratie. Zwar wurde die Volksversammlung noch zu der einen oder anderen Gelegenheit einberufen, ansonsten befand sich die politische Macht bei den reichen Athenern. Auf „kaltem“ Wege war also eine Oligarchie in Athen entstanden, wo z.B. die Brüder Eurykleides und Mikion fast 30 Jahre lang die Stadt lenken konnten (bis ca. 230 v.Chr.). In römischer Zeit (seit ca. 200 v.Chr.) setzte sich die Entwicklung weiter fort, bevorzugte doch das aristokratische Rom Städte mit oligarchischem System. So war Athen seit ca. 200 v.Chr. mit dem immer mächtiger werdenden Rom verbündet. Erst im Zusammenhang mit den Mithridatischen Kriegen kam es zum Bruch zwischen Athen und Rom; in Athen wurden nach 90/89 v. Chr. die Oligarchen vertrieben die Demokratie wurde erneuert. Doch schon im Jahre 86 v.Chr. beendete der römische Feldherr Sulla durch die Eroberung Athens das demokratische Zwischenspiel. Eine den Römern gefügige Oligarchie sollte von nun an die Stadt regieren, die nur noch formal und aus Gründen ihrer auch von den Römern respektierten Vergangenheit selbstständig blieb.

## **V. Zusammenfassung: Die athenische Verfassung**

Bisher wurde der Begriff „Verfassung“ noch nicht ausführlich erwähnt. Wie wurde Verfassung von den Athenern verstanden? Man kann diese Frage gerade anhand der vorliegenden Informationen über die Wiederherstellung der Demokratie 403 v.Chr. versuchen zu beantworten.

Die Restauration der Demokratie war nach Aristoteles die elfte Verfassungsänderung, die es im athenischen Staat gegeben hatte. Damit setzt Aristoteles voraus, dass es überhaupt so etwas wie ein Bewusstsein von Verfassung gegeben hat. In der Tat verstanden die Griechen Verfassung (Staatsverfassung, Politeia) unter dem Gesichtspunkt der Polis als eine Gemeinschaft von Bürgern. Eine andere Betrachtungsweise ging von dem Begriff „nomoi“ aus: Polis wurde verstanden von den Nomoi her, nach denen sich die Bürger einer Polis zu richten hatten. Mit beiden Begriffen – „nomoi“ und „politeia“ – soll sich im Folgenden beschäftigt werden.

Nomoi bedeuten zunächst einmal Sitten und (grundlegende) Normen eines Staates. Alle Nomoi entsprachen letztendlich dem Prinzip, der Betrachtungsweise des Nomos. Nomos war die gültige Ordnung, die sie von allen geglaubt wurde. Auf den Nomoi beruhte die Verfassung. Wie Aristoteles sagt, gab es ohne Nomoi keine Politeia. Jede Veränderung der Nomoi musste also notwendigerweise auch eine Veränderung der Verfassung mit sich bringen. Mit anderen Worten: Ein Auflösung der Sitten führte zu einer Änderung (Verfassungsänderung!) des bestehenden politischen Zustands. Verfassung verliert dann ihre Gültigkeit, ist nur dann gültig, wenn ein Bewusstsein der bestehenden Sitten vorhanden ist.

In Athen war es zurzeit der oligarchischen Umstürze gewesen, wo Verfassung ihren Gültigkeitsanspruch verloren hatte. Man kann die Auflösung der Sitten als durch den Peloponnesischen Krieg verursacht sehen, brachen doch noch nie gesehene Ereignisse auf

die Athener ein. Die beiden oligarchischen Umstürze der bestehenden demokratischen Verfassung folgten. Ihnen folgten immer die Restaurationen der Demokratie. Um diese aber auf die Dauer sichern zu können, mussten die früher gültigen Nomoi gleichsam beschworen werden. Das geschah durch ihre Konservierung in Kodifikationen von 410 und 403 v.Chr., besonders in der letzteren, da man die Nomoi aber nicht mehr allein durch den Glauben an sie geschützt sah. So war also die Kodifikation von 403 nicht nur eine unmittelbare Reaktion auf die oligarchischen Umstürze, die den Athenern eine andere, nicht gewollte Verfassung vor Augen geführt haben, sondern auch eine Reaktion auf die Auflösung der Nomoi. Im Augenblick der Krise war den Athenern ihre Politeia sehr bewusst geworden und sie reagierten, indem sie den früher geglaubten Sittenkodex gegen einen zu befolgenden Gesetzeskodex austauschten. Verbindlichkeit der Sitten als gesellschaftlichen Normen entsprach nun den durch Volksbeschluss gewährleisteten Gesetzen. Nomoi, die Sitten, wurden zu Nomoi, den Gesetzen. Und die Verfassung, früher basierend auf einem System von Sitten, beruhte nun auf einem System von Gesetzen, das durch Kontrollmechanismen - wie das Nomothese-Verfahren - widerspruchsfrei zu erhalten versucht wurde, überhaupt zu erhalten versucht wurde. Mit und nach der Gesetzesrevision 403 v.Chr. wurde Verfassung durch Gesetze bewusst konstruiert.

Das Festsetzen eines politischen Zustands, wie es ja bei der Kodifikation der Fall ist, kann zwar für einige Zeit entgegengesetzte Bestrebungen verhindern, sie jedoch auf Dauer nicht unterdrücken. Und so ist es im 4. Jahrhundert zu keinem oligarchischen Umsturz von innen heraus gekommen. Aber es waren auch keine weiteren Fortschritte der attischen Demokratie erkennbar. Und so hat der seit der Schlacht von Chaironeia in Athen beginnende Niedergang nicht nur seine Ursache in äußeren Gegebenheiten, sondern auch im festgefahrenen innenpolitischen Zustand der Stadt.

**Literatur:** BAYER, E., Griechische Geschichte, Stuttgart 1968; BENTSON, H., Griechische Geschichte, München 1974; BERNEKER, E., Zur griechischen Rechtsgeschichte, Darmstadt 1968; EHRENBERG, V., Der Staat der Griechen., Zürich 1965; HIGNETT, C., History of the Athenian Constitution, Oxford 1975; JONES, J.W., The law and legal theory of the Greeks, 1956; MOSSÉ, C., Der Zerfall der athenischen Demokratie., Zürich 1979; TARKIAINEN, T., Die athenische Demokratie, Zürich 1966.

---

Text aus: Referat, Seminar „Gesetze und Verfassung im klassischen Athen und der klassischen römischen Republik“ (Prof. J. COBET, Universität Essen, Fachbereich 1, Fach Geschichte, SS 1981)